

# Neuerungen der WO

## 1. Erhöhung der Gebühren (befristet auf drei Jahre)

Dieser Punkt brachte wie erwartet die größte Diskussion, die aber äußerst konstruktiv verlief. Letztendlich entschieden sich die Delegierten mit über 78% der Stimmen für eine Gebührenerhöhung, die folgende Erhöhung vorsieht:

<i>Grundabgabe an den Verband</i>	€ 100,00	(bisher € 75,00)
<i>Startgeld pro Mannschaft - Hessen- und Verbandsliga</i>	€ 100,00	(bisher € 75,00)
<i>bezirksgebundene Spielklassen</i>	€ 85,00	(bisher € 60,00)
<i>kreisgebundene Spielklassen</i>	€ 70,00	(bisher € 45,00)
<i>Nachwuchsklassen</i>	€ 22,50	(bisher € 15,00)

Die Erhöhung ist notwendig um die Vereinsentwicklung und den Schulsport zu stärken und die Leistungszentren in der jetzigen Konzeption erhalten zu können.

## 2. WO A 13.2 Abweichungen Damen

Für den Zuständigkeitsbereich des HTTV, gilt folgende Regelung:

*Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.*

## 3. WO F 3.4.7 Spielklassenverzicht/Abmeldung

Hier wurde eine Klarstellung für den Zuständigkeitsbereich des HTTV gefasst, der folgende Regelung vorsieht:

*Die Mannschaften, die zum Direktaufstieg verpflichtet sind, verlieren das Recht auf Spielklassenverzicht.*

## 4. WO D 4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1

*Bei den Einzelmeisterschaften gibt es jetzt eine Damen D bis 1100 aber nur auf Kreis- und Bezirksebene.*

## 5. WO G 1.3. Mannschaftsstärke

*Im Nachwuchsbereich können Bezirke oder Kreise für ihren Zuständigkeitsbereich folgende abweichende Mannschaftsstärke beschließen:*

- männliche Jugend und A- Schüler: Dreier- Mannschaften
- Weibliche Jugend, A/B/C- Schülerinnen, B/C Schüler: Dreier-oder Zweier-Mannschaften

## **6. WO G 5.4 Erstellung des Spielplans**

Allgemeines

Im HTTV gelten für die Spielplanerstellung folgende Grundsätze:

- Bis zum zweiten Spieltag jeder Halbserie (dies ist der zweite Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe) ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen
- *Nach dem drittletzten Spieltag der Vorrunde* ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Der letzte Spieltag der Rückrunde ist für alle Mannschaften ein Pflichtspieltag
- Die Anzahl der ausgetragenen Mannschaftskämpfe der Mannschaften einer Gruppe darf sich nach jedem Spieltag um höchstens drei Mannschaftskämpfe unterscheiden.
- Für die Nachwuchsspielklassen können Doppel- und Blockspieltage vorgesehen werden

## **7. WO G 6.2 Einvernehmliche Spielverlegung**

*Zulässig sind Vorverlegungen gemäß WO 6.2.1 und Nachverlegungen gemäß WO G 6.2.2, sofern die Austragung des Mannschaftskampfes bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag) erfolgt.*

*Im Nachwuchsbereich können Mannschaftskämpfe in begründeten Fällen bis zu zwei Spielwochen nachverlegt werden.*

## **8. WO H 1.4.2 Jugend- Ergänzungsspieler (JES)**

*Im HTTV gilt:*

*Weibliche Jugend-Ergänzungsspieler (JES) dürfen entweder in herrenmannschaften oder Damenmannschaften gemeldet werden.*

## **9. WO I 1.6 Ausnahmen**

Im HTTV gilt:

Ausnahmegenehmigung für die Bestimmungen der WO I 1.1 bis 1.5:

Antragsfrist bis 10.6 eines Jahres

Zuständige Stelle ist:

- Für Erwachsenenmannschaften auf Kreisebene – der Kreisvorstand
- Für Nachwuchsmannschaften auf Kreisebene – der Kreisvorstand oder Kreisjugendausschuss

Entscheidungen sind bis zum 19.6 eines Jahres zu veröffentlichen

## **10. WO I 5.8 Spielansetzungen**

Im HTTV dürfen sich Mannschaftsführer auf das Vorziehen von Einzelspielen einigen.

Mannschaftskämpfe im Braunschweiger System (WO E 6.4.1) finden an zwei Tischen statt. Im Einvernehmen beider Mannschaften dürfen die Spiele auch an mehreren Tischen ausgetragen werden.